

Der Zeitung und Werken durch unsere
Kübler und Goldschmied ist ganz gebunden:
Wochende A. (für normale) vierzählig
3 M. monatlich 1 M.
Wochende B. (geringer und schwerer) Wochende
jährl. 4.50 M. monatlich 1.50 M.

Kündigung der Zeitungen
G. und täglich vierzählig: Bezahlungs-
zeit 10 M. monatlich 3.50 M.
Wochende C. (geringer und leichter) Wochende
jährl. 3.50 M. monatlich 1.20 M.

Kündigung der Zeitungen
G. und täglich vierzählig: Bezahlungs-
zeit 10 M. monatlich 3.50 M.
Wochende D. (geringer und leichter) Wochende
jährl. 3.50 M. monatlich 1.20 M.

Wochende-Editionen: Wochendzeitung B.
und weitere Ausgaben, Blätter, Spezialblätter
und Zusatzblätter, wie Goldschmied und
Küblerdrucker.

Die einzelnen Nummern kosten 10 M.

Reklamation und Expedition:

Schreiberei 5.

Edizioni Nr. 14092 Nr. 14093 Nr. 14094.

Wertheimer Reklamations-Bureau:

Rechts-Nr. 1. Preis: Kosten Reklamations-
Gesellschaft 1. Reklame 1. Nr. 14095.

Leipziger Tageblatt

und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 307.

Dienstag 5. November 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Kaiser betraute den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schön mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereich des Auswärtigen Amtes.

* In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags wurde gestern die Interpellation Künther-Planen über Ermäßigung der Betriebszölle verhandelt. (S. Ber.)

* Der Staatssekretär v. Bismarck-Hollweg wurde gestern von dem Präsidenten Luitpold in Audienz empfangen und war später zur Tafel geladen, an der auch der bayerischen Minister teilnahmen.

* Geheimrat Professor Robert Koch ist gestern früh von seiner Forschungsschule nach Ostafrika zurückgekehrt und in Berlin eingetroffen.

"Klar, einfach und gerecht!"

Ein Vorschlag zur Reform des Wahlrechts.

Von Sincerus.

Obwohl wir mit den nochfolgenden Ausführungen, die uns von hochgeachteter Seite zugehen, uns nicht identifizieren können, geben wir sie zur Anregung für die weitere Debatte über die Wahlrechtsreform wieder.

Sinnott.

Die Gedanken, die ich hier niedergelegt habe, sind in mir schon vor Jahren lebendig geworden, als das jetzige Wahlrecht geschaffen wurde. Ich habe sie schon damals und auch später manigfach ausgesprochen, und sie sind auch nicht so eigenartig, daß sie nicht auch von anderen gehört und gefunden werden könnten. Immerhin glaube ich, daß sie der guten Sache dienen können, und dies ist für mich Veranlassung gewesen, sie in Druck zu geben.

Dresden, im Herbst 1907.

Sincerus.

Ein einem guten Wahlrecht muß man dreierlei verlangen: es muß einfach, klar und gerecht sein. Das Wahlrecht für den Deutschen Reichstag entspricht den beiden ersten Erfordernissen auf eine wunderbare Weise; es ist ebenso einfach wie klar, allein es ist nicht weniger als gerecht; allein es ist weiter einfach noch klar. Dies ist sein Verhängnis und macht ihn unannehmbar.

Der Entwurf ist nicht einfach, sondern vermischt Dinge, die nicht zusammengehören. Die Zweite Kammer soll eine Volksvertretung sein, sie soll unmittelbar aus dem Volke hervorgehen. Diese soll die Stimme des Volkes direkt widerpiegeln. Diesen Erfordernissen entspricht der eine Teil der geplanten Volksvertretung in jeder Beziehung, der andere aber schiedevidenter nicht. Die von den Bezirksausschüssen und Stadtvertretungen gewählten Mitglieder können das Bestreben des Volkes nicht haben, weil sie nicht die Vertreterinnen des Volkes sind. Sollen sie überhaupt im Landtag erscheinen, so gehören sie nicht in die Zweite, sondern in die Erste Kammer, und sollen sie durchaus in der Zweiten erscheinen, so machen sie die Zweite überflüssig.

Ein Wahlrecht muß klar sein; es muß sich dem Verständnis der großen Wählermassen und dem Aufstellungsermögen des Volkes anpassen. Der Entwurf läßt beides vermissen: das System der Verhältnisswahlen ist ungemein gekünstelt und wird vom Volle nie und nimmer verstanden werden. Bei ihm wird das Volk stets von einem gewissen Wirkungsgrad bestellt und vor dem Verdachte beherrscht sein, die Sache sei nicht mit rechten Dingen zugegangen. Das Wahlergebnis, mag es auch noch so gemischt und artig gelunden worden sein, wird dem Volle, das zum Wählerrecht neigt, nie als das Ergebnis willkürlicher und gewissenloser Machenschaften erscheinen. Nihilistisch verbüßt es sich mit dem Urteilssystem. Es beruht auf Erwiderungen, die dem Volle nicht verständlich sind, und auch hier wird ihm das, was der Ausschluß eines gekünstelten, aber gewissenhaften Systems ist, als ein Ausdruck der Parteilichkeit erscheinen.

II.

Das Wahlsystem, das ich vorschlage, soll einfach, klar und gerecht sein, und ich habe die felsenfeste Überzeugung, daß es diesen Anforderungen genügt.

Seine Grundzüge sind folgende:

- 1) Der Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen ist aufzuheben.
- 2) Das Land wird in 50 Wahlkreise eingeteilt.
- 3) Die Wahl ist direkt und geheim.
- 4) In jedem Wahlkreise werden 3 Abgeordnete gewählt.
- 5) Die Wahlberechtigten eines jeden Wahlkreises werden drei Abteilungen zugewiesen.

Die Abteilungen werden nach dem Stetensensius abgestuft:

- a. Die Wähler mit einem Steuerbetrag bis zu x wählen in der ersten Abteilung.
- b. Die Wähler mit einem Steuerbetrag von x bis y wählen in der zweiten Abteilung.
- c. Die Wähler mit einem Steuerbetrag von mehr als y wählen in der dritten Abteilung.

Maßgebend ist der Betrag der direkten Staatssteuern.

III.

Gründe.

Bei II. 1. Einrichtungen, die durch die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes überholzt worden sind, dürfen nicht aufrechterhalten werden. Bei diesem Satze zuwiderrichtet, was der natürliche Entwicklung eines Volkes entgegensteht, begeht ein schweres Unrecht und erzeugt Erbitterung. Sofern es wirtschaftlich ein industrielles Land geworden, und die Industrie hat sich so entwickelt, daß sie sich nicht auf einige wenige Orte beschränkt; man braucht dabei nur an das Erzgebirge, das Vogtland und die Lausitz zu denken. Entwicklung ist es ein weiterer Satz, daß ein Gemeinwesen eine städtische oder ländliche Verfassung hat; viele Landgemeinden mit ländlicher Verfassung sind durchaus oder vorwiegend

industriell; Orte mit ländlicher Verfassung sind ebenfalls oft viele Dörfer. Der Gegensatz zwischen Dorf und Stadt hat seine Berechtigung verloren und hat überhaupt etwas Unnatürliches und Geschmackloses an sich.

Das, was beides eins ist, ist viel wichtiger als das, was beides trennt. Zu II. 2. Das Land wird in 50 Wahlkreise eingeteilt, die an nähernd die jährliche Bevölkerungszahl haben müssen müssen. Dies ist das erste Erfordernis der Gerechtigkeit! Das ein Wahlkreis 50.000, ein anderer 200.000 Einwohner hat, ist eine himmlische Ungerechtigkeit; denn wie kommt der Wähler in dem größeren Wahlkreis dazu, ein Wahlrecht zu haben, das sich zu dem Wahlrecht des anderen verhält wie 1:4?

Da Sachsen etwa 450.000 Einwohner hat, würden auf jeden Wahlkreis etwa 9.000 Einwohner kommen. Die Wahlkreise würden etwas größer sein als jetzt; allein dies wäre kein Unrat; je kleiner der Wahlkreis, um so größer das Eigentumswesen, das Intrigenpiel und die KirchTurmspolitik.

Die Wahlkreise müssen ehrlich und gerecht gebildet werden, und es muß bei ihrer Bildung in billiger und angemessener Weise darauf gesieht werden, daß sowohl die Industrie wie die Landwirtschaft zu ihrem Rechte kommen.

Nur keine gekünstelten und parteipolitischen Wahlkreiseinteilungen, wie z. B. in Sachsen vorgekommen sind; sie sind eine politische Sünde schwerster Art und werden sich an ihren Urhebern sicher rächen; nichts erzeugt mehr Hass und Erbitterung als Ungerechtigkeit, die mit dem Wahlkreisfelder der Gleichheit befleckt werden.

Zu II. 4. Hier beharrt es nur weniger Worte: Das Wahlmannsystem des bisherigen Reiches hat sich an Größe als eine unvorsichtige, schwerfällige Normalität erwiesen. Die Wahlmänner waren Strohmänner — ein durchaus überflüssiges Sprachrohr.

Zu II. 5 und 6.

A. Für außerordentlich schwierig halte ich es, daß jeder Wahlkreis durch drei Abgeordnete vertreten wird. Gerade beim ländlichen Landtag handelt es sich — im Gegensatz zu den großen Angelegenheiten des Reiches — vorwiegend um Dinge mit territorialer, provinzialer oder lokaler Rührung. Hier wird jede Einigkeit vermieden, wenn das gleiche Thema von drei hoch und ortsfundigen Männern behandelt und beleuchtet wird.

B. Jede Wahlkreiswahl muß drei Abgeordnete, und zwar nach den Abteilungswählern der Steuerzensus zugrunde gelegt werden. Damit wird es sehr zweckmäßiger und praktischer Weise an daßjenige Wahlzettel angeknüpft und eine Verbindung zwischen sonst und jetzt hergestellt. Auf der anderen Seite treten nun die Wahlbezirksteilungen als gleichwertig nebeneinander, und das Wahlrecht der dritten Abteilung, das bis jetzt ein ständiges Scheibenbild war, wird zu einem lebendig-fühlenden politischen Elemente.

C. Der für die Wahlbezirksteilungen maßgebende Steuerzensus muß so gestaltet werden, daß sie in der ersten Abteilung Reichtum und Wohlstand in der zweiten der Mittelstand, in der dritten der Arbeitervolk vertreten ist. Der Arbeitervolk entzieht sich diese Grenze nicht genau feststellen; wahlhabende Handwerker werden in die erste Abteilung, besonders gut bezahlte Arbeiter in die zweite Abteilung gelangen können. Allein dies halte ich für kein Unglück; es werden dadurch die einzelnen Wahlkörper vor Einigkeit und egoistischen Interessenvertretung bewahrt.

D. Daß dies Wahlzettel ungemein einfach und klar ist, wird niemand bestreiten können. Es ist aber auch gerecht. Weder die Plutokratie noch die Demagogie können zur Herrschaft gelangen. Es kann dadurch mobilisiert werden, daß die aktive Wahlfähigkeit erst mit dem 30. Jahre beginnt sowie an eine gewisse Schriftlichkeit gefordert wird und daß die Abgeordneten innerhalb ihres Wahlkreises wohnen müssen. Nur unerlässlich halte ich dies aber nicht.

E. Wie der Senatus für die einzelnen Abteilungen abzugrenzen sei, muß politisch, auf Grund der Statistik ausgebildeten Erwiderungen vorbehaltet bleiben. Es muß gelingen, hier die richtigen Abgrenzungen zu finden; vielleicht könnte Abteilung 3 bis zu 1000 A., Abteilung 2 bis über 1000 bis zu 5000 A., Abteilung 1 bis über 5000 A. erhalten. Hier gilt der Spruch: "Prüfen, so werdet ihr finden!"

IV.

Die Folgen.

A. Der Wahlrechtsentwurf der Regierung ist mir um deswegen nicht sympathisch, weil er ebenfalls eine gewisse Ungleichheit hindurchblickt: "Doch nur zu viel Sozialdemokratie gewöhnt werden!"

Damit blößt man Leute, die nicht übermäßigen Herzhaftsein besitzen und nur dann Heldentum entwideln, wenn sie durch die Panzerierung oder die Tarnung der Immunität gebedt sind, erst die nothige Courage ein. Das die politische Vertretung des Volkes nicht der Sozialdemokratie ausgeliefert werden darf, ist selbstverständlich und folgt schon aus dem Vorolate der Gerechtigkeit, das in diesen Ausführungen energetisch vertreten worden ist. Über im übrigen weg mit der Angstfreiheit! Vor August Bebel, vor Emil Singer, und wie sie alle heißen mögen, braucht ich keines groÙe Reich noch das kleine Sachen zu fürchten.

B. Die erste Abteilung wird nicht sozialdemokratisch wählen, auch nicht die zweite, nur die dritte kann hier in Betracht kommen. Seht man hier den Schwung fall, nimmt man an, daß die dritten Abteilungen sozialdemokratisch wählen, so kommt man auf 50 sozialdemokratische Abgeordnete, denen 100 nicht-sozialdemokratische gegenüberstehen. Wäre dies ein unerträgliches Maß? Sicher nicht! Die 50 könnten nie die Majorität erlangen, hätten aber vollauf Gelegenheit, die berechtigten Bürger des Arbeitervolkes zur Heilung zu bringen; sie würden nicht selten das Bündnis an der Woge bilden und den Rückslag geben können, wenn die Regierung verpflichtet ist, plutokratischen oder engberücksichtigten Ansprüchen entgegenzutreten. Es wäre dann aber auch für den Arbeitervolk jeder Grund zur Klage geschunden; auch der begehrteste Vertreter des Arbeitervolkes muß sich durch die überwiegende Mehrzahl der demokratischen Wähler bestätigt und die ehemalige Unterherrschaft des Arbeitervolkes trügt, daß aber ausländische Päpste außerdem, wenn sie nicht framboyant abschätzen, eine einzige politische von der austriasiatischen Bevölkerung, sowie die konfessionelle Bedeckung über die Qualität tragen müßten. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung ist der Ausdruck der demokratischen Werte am besten, als daß sie in Italien bei Empfangnahme von Geld- und Gütereindräuden ihren Platz als Identitätsbeweis bezeichnen wollen, sich mit einem für die Kleiderauer gültigen, die Personabteilungen und die Unterherrschaft des Pashinhaltes entzweitenden Rechts zu versetzen und sich die erforderliche Bedeckung des unabhängigen Reichs und einer beglaubigten Überzeugung des Pashinhaltes zu verschaffen.

* Beamtenausschüsse. Zur Frage der Beamtenausschüsse, deren

Streit auch auf politischem Gebiete herrschen; zur daraus erfüllten Kirche und Lebenskraft. Das Wahlrecht darf seine Schönheit neu, die sich der Wähler über die Ohren zieht, und sein Verhandeln, damit er ja nicht an die Hände friert. Und wenn nun auch einmal infolge sträflicher Schönheitsfeinde ihrer Gegner die Sozialdemokratie in der 2. Abteilung die Majorität erlangte, wäre es so entschuldig? Mit nichts. Bei den nächsten Wahlen würde es sicher anders; dann legen die ernsthaften Wähler die Schönheit ab und machen ihre Trägheitsfälle wieder gut. Und ist denn nicht die Erste Kammer vorhanden, ist sie nicht eine gleichberechtigte, selbstsichere Räte, und ist nicht die Regierung vorhanden, und ist sie nicht auch ein gleichberechtigter Faktor? Bei allen den Vorhören, die ja noch die Erste Kammer vorhanden ist, deren Aufgabe recht eigentlich der Wähler besteht, bei demagogischen Auswüchsen der Zweiten Kammer zu bremsen und den Demokrat zu unterstützen. Wogegen also die allzu große Ungleichheit? Im schlimmsten Falle kann die Rolle doch nicht die sein, daß während einer Fleischgebungsverabredung die Wölfe der Fleischgrube ruht nur wenig probuziert, und dies ist bei der Fleischgebungsblende und der Fleischmaschine der Zeitgeist schließlich kein übermäßiges Unglück. Wenn man aber immer wieder werden, daß sich die zweiten Abteilungen, bei denen es sich nur bei den Überschüppungen handelt, nicht nur auf ihre Blüte beschränken werden, und daß es sich dabei nicht nur vorübergehende Trübungen des politischen Horizontes handeln kann. Ja auch die dritten Abteilungen, denen es viele möglichst gesetzte Rechte angehören, darf man nicht verlieren; auch sie sind der Demagogie keineswegs schlechterdings verfallen, und auch die Demagogie wird sich im Laufe der Zeit zur Demokratie umwandeln; eine vorstichtige abgemessene Menge demokratisches Fleisch aber ist für jedes Staatswesen unerlässlich.

Mor, einfach und gerecht!

Quod deus bene vult!

Deutsches Reich.

Leipzig, 5. November.

* Deutsche Auslandsparäße bei italienischen Postanstalten. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung weiß aus Anlaß der in deutschen Postanstalten wiederholt laut gemordeten Italiener, daß die italienischen Postanstalten die Belästigung von deutschen Auslandsparäßen nicht als genügenden Ausweis für die Ausländerung von Postsendungen annehmen,

darauf hin, daß nach den nationalen Bestimmungen von der Ausländerung von Einschreiben und Briefen die nachwährenden Individuen auch durch einen Paus nachgewiesen werden, der am Tage der Auszahlung noch Gültigkeit besitzt und die ehemalige Unterherrschaft des Arbeitervolkes trügt, daß aber ausländische Päpste außerdem, wenn sie nicht framboyant abschätzen, eine einzige politische von der austriasiatischen Bevölkerung, sowie die konfessionelle Bedeckung über die Qualität tragen müßten. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung ist der Ausdruck der demokratischen Werte am besten, als daß sie in Italien bei Empfangnahme von Geld- und Gütereindräuden ihren Platz als Identitätsbeweis bezeichnen wollen, sich mit einem für die Kleiderauer gültigen, die Personabteilungen und die Unterherrschaft des Pashinhaltes entzweitenden Rechts zu versetzen und sich die erforderliche Bedeckung des unabhängigen Reichs und einer beglaubigten Überzeugung des Pashinhaltes zu verschaffen.

* Zur staatlichen Personversicherung der Privatbeamten. In der Frage der staatlichen Personversicherung der Privatbeamten scheint die Eingang angabebaren. Wie der Sonnossische Kurier in einem Bericht über eine Versammlung von Privatbeamten mitteilt, hat der freisinnige Abgeordnete Dr. Voithoff, welcher bisher am eifrigsten für den Aufbau des Invalidenbezuges eingetreten war, in der ersten Sitzung des Zentralvorstandes des Deutschen Werkmeisterverbandes sich bereits erklärt, auf dem am 17. November in Frankfurt a. M. stattfindenden Allgemeinen Privatbeamtenstag für die Errichtung einer Sonderlosse zu stimmen, nachdem die überwiegende Mehrzahl der demokratischen Privatbeamten sich für diesen Weg erklärt hat. Damit ist die Einheitlichkeit der demokratischen Privatbeamtenbewegung im Sinne der liberalen Auffassung gegeben, die unter anderem auf dem letzten nationalen Vertretertag von dem Reichstagabgeordneten Dr. Stresemann zum Ausdruck gebracht worden ist. Denn wenn der Deutsche Werkmeisterverband seinen früheren Standpunkt aufrecht hält mit der Wehrheit zusammenzuhalten, so bleibt als Gewerbe Sonderversicherung höchstwahrscheinlich nur noch der Verein Deutscher Gewerke und der Verbund technisch-industrieller Beamter übrig, welche gegenüber der Gewerkschaftorganisation zu wenig bedeutend sind, um im Betrieb zu kommen.

* Das Prinzip des Ausbildungsganges beim Patenten. Am 1. Januar nächsten Jahres soll in England ein Gesetz in Kraft treten, wonach vier Jahre nach Gewährung eines Patents jedermann das Recht hat, die Ausbildung eines Patents zu beantragen, falls der potentiell geschützte Gegenstand ausschließlich oder in der Hauptlinie außerhalb Englands fabriziert wird. Damit wird nunmehr auch in die englische Gesetzgebung das Prinzip des Ausbildungsganges hineingetragen, das entweder eine leere Formalität bedeutet, oder aber eine rigorose, durch nichts zu reduzierende Schädigung der fremden Industrie. Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller hat in Verbindung mit dem Zentralausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine im Anschluß an die Gesetzgebung des Düsseldorfer Kongresses für internationale gewerbliche Rechtsfragen eine Eingabe an das Reichsamt des Innern und das Auswärtige Amt gerichtet mit dem Erklären, die deutsche Reichsregierung möge bei der nächsten internationalen Staatenkonferenz für die Aufhebung des Ausbildungsganges eintreten.

* Ist eine Reform des Beleidigungsgesetzes wünschenswert? So dem Ausschuß, den wir am 2. November unter dieses Ueberchristen brachten;

Das

mäßig amtliche Ermittlungen nicht vorausgehen. Die Erfundnigungen, die der Strafverteidiger einzelnen kann, werden nie so vollständig und getreu sein, wie das Ergebnis amtlicher Erörterungen. Im öffentlichen Verfahren liegen dem Vorsteuhen die Riederschriften über die Aussagen der Zeugen und Beschuldigten, die im Vorderfahren erstattet wurden, vor. Dies legt ihn in dem Stand, die Hauptverhandlung mit großer Hand zu leiten. Man sagt nicht mit Unrecht, daß ein routinierter Verteidiger wenig mehr zu tun habe, als den Atoneninhalt ohne eigentlichen Verlust gegen die Strafprozeßordnung in der Hauptverhandlung zu reproduzieren. Im Privatverfahren ist er dazu nicht imstande, weilthen die Vorerörterungen fehlen. Die Parteien weichen freilich häufig Schriftlich. Ein flares Bild von der berichtigenden Hauptverhandlung ergeben die aber nicht, da sich niemals voraussehen läßt, was die benannten Zeugen und Sachverständigen aussagen werden. Dieser Mangel ist im Gelege begründet. Nach den §§ 429, 200 der Strafprozeßordnung kann der Amtsrichter vor der Eröffnung des Hauptverfahrens einzelne Beweise erheben. Von dieser Befugnis wird nur in ganz vereinzelten Fällen Gebrauch gemacht. Zur Regel kann diese Vorbereitung schon deshalb nicht werden, weil die Arbeitskräfte bei dem Gerichten allzähn bedeutend vermehrt werden müßten. Eine häufige Erwähnung ist die Vergabe von Beleidigungsprozessen. Sie werden einmal unerheblich. Nur erhalten die Beteiligten, d. h. Gericht und Parteien, erst ein genaueres Bild vom Prozeßstoff. Die vertragte Hauptverhandlung wird dann ausgiebig vorbereitet, an Stelle lag ungezählter Zeugen müssen andere Beweismittel beschafft werden usw. Diese Ausführungen mögen auf eine Schwäche des jetzigen Beleidigungsprozesses hinweisen, und zugleich eine gerechte Beurteilung des Berliner Amtsrichters Dr. Körner ermöglichen.

* **Votteriegemeinschaft.** Der Landtag der Herzogtümer Waldeck und Pyrmont hat den Votterievertrag mit Preußen am Sonnabend genehmigt, so daß von Beginn des Sommerausfalls zur 218. Votterie ab die preußische Votterie auch in Waldeck zugelassen ist. Damit erstreicht sich nunmehr der Bereich der preußischen Votterie auf ganz Norddeutschland mit Ausnahme von Sachsen, Hamburg, Braunschweig und Bremen, sowie auf Hessen. Braunschweig und Bremen treten bekanntlich auf Grund ihrer abgeschlossener und genehmigter Verteilung erst im Jahre 1909 dem preußischen Votteriegebiet hinzu.

+ Zur Altenburger Landtagswahl. Von den liberalen des Herzogtums wurde beschlossen, für die in den Städten des Westkreises stattfindende Landtags-Ersatzwahl den Töpfermeister Knabe in Roda als Kandidat aufzustellen.

-W. Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter im Königreich Sachsen. Das Statistische Landesamt hat über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter im Königreich Sachsen eine Erhebung veranlaßt und abgeschlossen. Sie gründet sich auf die Volkszählung vom 1. Dezember 1905. Es wurde festgestellt, wieviel ausländische Arbeiter am Zählunstag in Arbeiterväsläufen und vergleichbar untergebracht waren; dabei blieben die 4 Großstädte des Landes unberücksichtigt. Insgesamt ergab sich hieraus die Zahl von 2677 ausländischen Arbeitern, davon 1425 männlich, 1252 weiblich. Fast zwei Drittel davon, nämlich 1603 (705 männlich, 898 weiblich) waren in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Meist handelt es sich um größere Güter, die galizische und russische Arbeiter und Arbeiterinnen, „polnische Sachsenländer“, temporär beschäftigt und in besonderen Arbeiterväsläufen untergebracht haben. Hätte die Zählung im Sommer statt im Winter stattgefunden, so wäre die Zahl ausländischer Landarbeiter wohl bedeutend höher gewesen; im Winter kommen hierfür vorwiegend Güter mit Brennereibetrieben in Betracht. Die meisten solcher ausländischen „Sachsenländer“ wurden auf Gütern der Kreishauptmannschaft Leipzig (435 männliche Arbeiter, 557 weibliche) beschäftigt. Nächst der Landwirtschaft beschäftigen nicht wenig Gärtnereibetriebe ausländische, meist österreichische, Arbeiter. Bemerkenswert ist die Beschäftigung ungarnischer Arbeiterinnen in Geflügelmaßanstalten der Dresdner Gezende. Auch Bergbau und Industrie ziehen ausländische Arbeiter in größerer Zahl heran. Gezählt wurden insgesamt im Bergbau und Hüttenwesen 611 männliche, 29 weibliche ausländische Arbeiter, in Gewerbe und Handel 338 männliche und 318 weibliche. Hierzu entfällt die gesamte Zahl im Bergbau auf die Kreishauptmannschaft Bannewitz (292 männliche, 29 weibliche), in der Industrie auf die Dresdner Kreishauptmannschaft (158 männliche, 146 weibliche). Die meisten fremdländischen Bergarbeiter (Galizier) beschäftigen die Grünschächte.

Seuilleton.

Theater und Konzert.

Leipzig, 5. November.

L. Orchester-Kammerkonzerte. Unter lebhaftestem Beifall eröffnete gestern Herr Kapellmeister Wimberstein die Reihe seiner "Orchester-Kammerkonzerte", die als Ergänzung der Philharmonischen Konzerte dienen, indem sie, wie jene, in erster Linie die moderne Musik fälschliessen, für die discrete weitere Teilnahme und liebvolles Verständnis erwerben wollen. Inmitten des heutigen, unter dem Reichen der Opernmalerei stehenden Landes ist ihm oft nicht genugt, sondern im Gegen teil häufig unterliegenden Mußtreibens bedeuten Konzerte, wo man ein Orchesterstück des Joh. Stamitz, Beethovens Rondino für acht Bläser und ell., von Hugo Niemann edierte Beethoven'sche Wiener Tänze für sieben Streich- und Blasinstrumente nebst Händels grohem F-dur-Konzert (Nr. 2) hören kann, eine wahre Oase. Wie Seltsamkeiten mitten einer dann doch reinen Harmoniefolgen, dieser melodische Wohlklang und die schöne Einschärftheit und klare Darlegung eines Gedankeninhalts an, den ich angenehm nicht weiter braucht als ein musikfreudiges Herz und gelunden musikalischen Sinn. Auf dem Wege blosen erhablichen Rösonnements führt keine Musikklepte, kein mündlicher Vortrag in die Wesenseigentümlichkeit der Kunst vergangener Zeit ein. Die lebendige Vorführung allein will hier, ein wirkliches "Collegium musicum", das den musikalischen "Anschauungsunterricht" vermittelt. Hier empfunden zu haben, was sonst tot, hier eine wirkliche Süde ausgestillt zu haben mit Hingabe seiner künstlerischen Persönlichkeit, ist Hans Wimbersteins Verdienst. Sein neues Unternehmen verdient meiner Überzeugung noch allgemeinste Teilnahme und lebhaftestes Interesse. Zu dem unfehlbaren Reis, den oben genannte Werke an sich tragen, kommt hier noch ganz unmerlich das instruktive Element, wodurch es einem nahe gelegt wird, wie ungemein viel jene Alten auch schon konnten und wie gut wir hätten, uns daran zu definieren und nicht zu lehr zu prunksen, das wir's nun so herrlich weit und sogar schon bis zu einer "Salome" gebracht haben. Gleich Beethovens Tänzen erschien auf Mozart's, bisher als verloren gegoltenen, im Jahre 1777 vollendeter 7. Violinkonzert in der Uraufführung, ein Werk, dessen drei Sätze ich durch schönen musikalischen Gehalt, seine Gegenseite und sichere Handhabung der Horn auszeichnen. Dass Sitts talentierte Schülerin, d. R. Atharina Bosch, die schon gelegentlich ihres Auftrittes in einem vorjährigen Gewandhauskonzerte gewürdigirt ward, löste ihre musikalisch so habsbare Aufgabe mit technischer Gewandtheit (die leider nur gegen eine unreine Quinte anzufämpfen hatte) und mit Aufgebot nassen Empfindens. Der Ton der jugendlichen Geigerin ist ungefehlbar, voll und fröhlig, und ihre Art zu musizieren hatte so viel Ungefünftiges und Fröhliches, daß sich die Sympathien der Hörer in lebhaftester Weise fühlten. Das Wimberstein-Orchester und sein Dirigent würden ebenfalls nach der Vorführung eines jeden einzelnen Werkes durch anhaltenden Beifall ausgezeichnet. Wünschen wir also herzlich, daß das neue, schöne künstlerische Unternehmen noch Verdienst gebebe!

Konzert des Kora Glenc-Streichquartetts. Wir armen Männer! — wir werden immer überflüssiger. Der einzelnen Geigerinnen gab es zwar schon manche, auch Cellistinnen ließen sich hören, jetzt aber erscheint ein ganzes Damen-Streichquartett. Und gar kein schlechtes. Denn obgleich die Damen Kora Glenc, Lucy Stone, Cecilia Gates und May Muller noch keine Kommerzialisierung von geradezu mustergültiger Art vorstellen und die "Böhmen" noch nicht jubilant über den Dauern gezeigt werden, so erworben sie sich gestern doch bereits Reizpunkt, sowohl durch die Rieke, die sie sich gesetzten, als auch durch die Ausführung ihres Programms, das sehr mannigfach und international war. Den Liebhabern des guten Alten stellten sie Haydn's G dur-Quartett, Op. 64, Nr. 4, wogegen sich dann an etwas sehr Neues, am Klange Debussy's G moll-Quartett, entzündeten sich nun ihrer eigenen Nationalität und boten eine Hommage von Ernest Waller, um schließlich noch ungewöhnlich zu kommen und Ernst von Dohnányi's Dur-Gedenk zu vermitteilen. Gemäß ein paar Stellen flängten etwas noch "Familienquartett", der Eifer hinter jedem Julie arbeite, da zu gleichmäßig, weshalb nicht jede Summe ihrer törichtlichen Wichtigkeit entzweigend behandelt wird. Aber das waren doch nur die

werte. In den Arbeitersiedlungen eines größeren Betriebes im Taugenzer Kreise werden allein 216 Galizier gezählt. Die Beschäftigung slawischer Arbeiter aus Böhmen und dem übrigen Österreich ist besonders in den Betrieben des Erdaltes ziemlich häufig.

* **Kinderarbeit und Unternot auf dem Lande.** Die „Soziale Praxis“ macht daraus aufmerksam, daß die vom Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeitete Erhebung über den Umlauf und den Einfluß der Kinderarbeit in der Landwirtschaft immer noch nicht veröffentlicht worden ist. Vorgenommen wurde diese Statistik auf Grund einer einstimmig gefassten Resolution des Reichstaats. Die Reichstagssitzung brachte es mit sich, daß bisher Anfragen über den Fortschritt der Statistik betreffs der landwirtschaftlich arbeitenden Kinder unterblieben. Inzwischen hat sich der bayerische Landwirtschaftsrat mit den einschlägigen Erhebungen der bayerischen Regierung beschäftigt und ein Gesuch dazu abgegeben. Danach erkennt der Bayerische Landwirtschaftsrat ein Verbot des Verdienstes von Kindern unter 12 Jahren, sei es zu häus- oder zu landwirtschaftlichen Arbeiten, für angängig und durchführbar. Hiermit aber ist für den Bayerischen Landwirtschaftsrat der Untersuchung auf dem Lande im wesentlichen erledigt. Es wird nicht nur ein Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren für unannehmbar erklärt, sondern auch der Vorschlag politischer Maßregeln zur Verbesserung von Wohlfahrts- und Lederanstrengung wegen wirtschaftlicher Nächte abgewiesen. Auschlaggebend ist für den Bayerischen Landwirtschaftsrat der Gesichtspunkt, daß infolge der Unternot die Kinderarbeit im ausgedehntesten Maßstabe nicht zu entbehren sei. Man über sieht hierbei, wie sehr die bestehende „regelmäßige“ Kinderarbeit geeignet ist, zur Ursache der Unternot zu werden. Denn die jetzt zweifellos vielfach vorhandene übermäßige Beschäftigung der Kinder mit landwirtschaftlichen Arbeiten erfüllt viele Kinder mit solchem Widerwillen gegen die landwirtschaftliche Tätigkeit, daß sie später zum Vorteile den Rüden lehren. Wenn dieser psychologische Zusammenhang zwischen Unternot und ländlicher Kinderarbeit richtig erkannt würde, müßte der Schutz der landwirtschaftlich tätigen Kinder aber rascher berücksichtigt werden.

* **Anarcho-Socialistisches.** Man schreibt uns: Die Geschäftskommisssion der anarcho-socialistischen Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften beruft einen außerordentlichen Kongress auf den 22. Januar 1908 ein. Beruhigt ist dieser Kongress durch die Beschlüsse, die auf den beiden letzten Parteitagen der Sozialdemokratie und auf dem Stutt-

beiden letzten Patienten der Sozialdemokratie und auf den Unterstützern des Sozialistentongress in der Abfahrt gefeiert wurden, eine Einigung zwischen den lokalistischen Gewerkschaften und den gewerkschaftlichen Zentralverbänden herbeizuführen. Die Einigungsfrage wird also den Hauptpunkt der Kongreßverhandlungen abgeben. Bis hier geben die Meinungen der anarcho-syndikalistischen Volkslisten in Bezug auf den Anschluß an die Zentralverbände sehr auseinander. Beispielsweise haben sich 23 Ortsvereine der lokalistischen Maurer für die Einigung, nur drei dagegen erklären. Andererseits erreichen sich soziale Zentralverbände bzw. ihre Zeitung strotzen gegen die Verdiemelzung aus, wie der Ausdruck der Bezeichnung der Därthen- und Tintelmoher. Die Gegenseite werden daher bei den Kongreßverhandlungen wohl heftig genug zusammenstoßen. Den anarcho-syndikalistischen Gewerkschaften von der Verdiemelzung mit den Zentralverbänden abzutreten, ist die rein anarchistische Strenge einzig befähigen. Sie erträgt aber bei dem Orgon der Volksverbände dafür keinen Beifall. Letzteres spottet nicht nur über jene anarchistischen Bemühungen, sondern fügt auch hinzu: „Beider muß gezeigt werden, daß innerhalb unserer Reihen einige dieser neuen anarchistischen Freunde . . . sich breit machen und dabei für blankes Geld Genossen . . . in echter Wirtschaftsredakteur manier hinterließ anstrengen dürften.“ — Ganz ähnliche Klagen haben die Volkslisten oft genug den sozialdemokratischen Zentralverbänden gegenüber erhoben.

Ausland. Cesterrreich-Ungarn.

* Die Wimitterfrüte gibt weitere Kreise. Wimmitz
der deutliche Nachnamenwörter für Zähnen. Siehe

der deutsche Handelsminister für Böhmen, Graudé, zurücktreten wollte, wenn der tschechische Exzellenz Präsident Wenzler würde, da Präsident dadurch kompromittiert sei, daß ein Arbeitnehmer, der ihn der „Dörflein-
dienst“ beschuldigte, vor Gericht freigesprochen wurde. Das Handels-
ministerium soll der demokratischen Partei vorbehalten sein.

Hofrat Schimann bemüht sich, wie es heißt, darum, über Zweier in gegen Schumann und für Oberbock und Weißbierhut.

Frankreich.
Frankreich und die Kaiserreise. Die Verschüttungen einiger deutscher Donauschiffahrtsgeschäfte, deren Verkehr im Mittelmeer auf eine sehr hohe Stelle zu steigen und noch zu vergrößern, geben zu willkürigen Kombinationen Anlaß. Ein alter Diplomat, der nicht genannt sein will, bringt in einem Staate die Verschüttungen mit weiterschauenden Projekten Deutschlands in Zusammenhang. Deutschland will nach seiner Ansicht eine Verbindung zwischen Bagdad und dem Mittelmeer herstellen und zu diesem Zweck eine Bahnlinie über den Taurus bauen. Es will im Osten und im Mittelmeer eine Handelsflotte verkehren, an der es im Westen durch die transatlantische Linie und durch den Atlantikkreis geblieben werde. Gelingt diese Wollust, so würde das eine wirtschaftliche und politische Revolution von großer Bedeutung zur Folge haben. Frankreich habe im Osten des Mittelmeeres weniger Interess und möglicherweise die Saiten der Rödelnische treiben mehr Teutschland ihm gegenüber so oft zur Auseinandersetzung gebracht habe. Aber Deutschland müsse Sorge tragen, daß es die englischen Interessen nicht verirre. Den Routen von England siehe mehr Platz zu gewähren, läßte die Stelle des Staates nach England stinkt.

* **Neuer Diebstahl militärischer Geheimnisse.** Aus Toulon wird ein neuer tödlicher Vorfall gemeldet. Auf dem Torpedoboottörder „Chevalier“ ist ein Signalbuch abhanden gekommen. Man weiß noch nicht, ob es sich um einen Diebstahl handelt, oder ob das Buch ins Wasser gefallen ist. Man nimmt aber an, daß es zu unlauteren Zwecken entwendet worden ist. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

* Das neue Wehrrecht. Das neue Gesetz, welches am Sonntag im Feierabend angenommen wurde und an Stelle der zur Gewebe noch geltenden Militärorganisation von 1874 treten soll, verfolgt einen berüchtigten Zweck. Einmal verlängert es die erste Ausbildungsdauer des Wehrmannes und verzögert den Dienst auf die jüngeren Jahrgänge der Dienstfähigen. Sodann schafft es die Gewaltsäume zu einer besseren Ausbildung der Offiziere. Endlich, indem es die Kompetenzen der höheren Truppenräte vermehrt, ermächtigt es diesen, einen entschließenden Einfluss auf die Ausbildung der ihnen unterstehenden Einheiten auszuüben und unabdingbarer von der obersten Militärverwaltungssubstanz zu handeln. — Begehr das Gesetz summum die ultramontanen Urfantose und die französische Schweiz.

Italien.

* **Schweden und Norwegen.** Wie „Svenska Telegram Bureau“ aus unterlässiger Quelle erhält, verbreitet die Meldung des „Vestn. Norden“, daß Unterhandlungen zwischen Schweden und Norwegen über Kastellherrschaft des status quo auf der Finnischen Halbinsel eingeleitet seien, jeder Begründung.

* **Norwegen.**

* **Abzug Minister Michelsen.** Der bisherige Ministerpräsident Michelsen erhält offiziell seines Rücktritts fortwährend zahlreiche Beweise der Beliebtheit und Hochachtung, welche er hierzu genießt. Der König verleiht ihm die Reise zum St. Olaf Orden. Es ist dies eine Auszeichnung, die bisher nur Gülden zugeteilt wurde. Ferner ist eine Subskription eröffnet worden für eine nationale Stiftung, die Michelsen Namen tragen soll. Für diese Stiftung gibt sich große Begeisterung im ganzen Lande fühlbar; der Kaufmann Törling in Christiania schenkt z. B. 10.000 Kronen.

Serbien.

Persien.

ausführlich und unzählbar zahlreichen". Sie behauptete, es handebe

empfindlich und unglaublich beschreiben." Ihr bedauerte er denn auch eines der ersten Exemplare seines damals vollendeten "Egmont" in einem Soffianeinband, und sie zeichnete ein Titellupfer dazu, welches später dann gestohlen war. Ihre Leistungen hat Goethe mit folgenden anerkannten Worten charakterisiert: "Das Heitere, Freude, Gelüttige in Formen, Farbe, Anlage und Behandlung ist der einzige herrschende Charakter der zahlreichen Werke unserer Künstler; keiner der lebenden Maler hat sie, weder in der Täuschung der Darstellung, noch in Geschmack und Fähigkeit, den Pinsel zu führen, übertroffen." Angelika Kauffmann hat viele Gemälde hinterlassen, aber öffentliche Museen weisen nur wenige derselben auf. Die Dresdner Galerie besitzt von ihr die vom Zuschuss verlassene Triabne und die berühmte verkleinerte Festalin, ein Liebling des Publikums und des Kopistencharms.

M. D.

* **Dresdner Theater.** Was schreibt nun aus Dresden vom 4. November? Am 30. Schauspielhaus gab's gestern wieder eine Uraufführung, sogar eine edle Dresden Uraufführung. Da Svens singt der berühmte Schauspieler Wilhelm Wolters: „Der Lebemann“ — mit einem sehr freudlichen Erfolg für Autor und Darsteller. Das Werk ist ein edler Wolters, liebenswürdig, bedeutend, gesund gezeichnet und wohl geeignet, ein paar verregnete Stunden zu bereiten. Dresdner Stimmung liegt über dem Tonnen, weniger, weil der Schauspieler spielt, als weil er ausgezeichnet die Atmosphäre von zufriedener Harmlosigkeit eingelängt hat, die immer noch zwischen Freuden und Grauenkuppi regiert. Held der Freigabe ist Dr. Welpert, der angebliche Lebemann, der in leifer Erinnerung an Emanuel Geibel seine Frau die Schandkaten eines anderen gebeichtet hat, um bei ihr in den Ruh eines „Lebemannen“ zu kommen, so sie nur einen solchen erhalten will. Dieser andere erzählt — auf der Seite nach seinem liegen Opfer, einem jungen Mädchen, das er im Dunkeln geführt hat und jetzt portentös bestrafen will, obwohl er nur weiß, daß sie ein verschüchtes Mal hinter dem linken Ohr hat. Eben diese junge Dame ist aber bereits — Frau Dr. Welpert. Zum Glück erstickt eine Schwester mit dem alten Mal, die der untere für die einzige Verliebte nimmt und rettet, nachdem der arme Werthobermann durch alle erdenklichen Crasen hindurch zum Versteckte seiner Sünden getrieben wird. Tannen recht muss: einen Verstand mit dem bekanntgewohnten Namen Gündlich, einem müllerbaren ehemaligen Oberstaatsanwalt, einer zufällige Pfeife, die in Dr. Welperts Abhörlöcher, ein „jenes blödsinnige Wenig“ vermietet ist, bestagter Blödsinn, der ein junges Mädchen hat, dieses junge Mädchen, das sich ganz befreien soll, sowie ein eisliches Bier-Reservoir, das schließlich alles zum guten Ende führt. Die Jagdelemente sind mit Kasse und Weißdrill gemildert — ja doch bei einer Rollen-Aufführung der Erfolg nicht ausbleibt. Wie das war erstaunt, insbesondere durch die Herren Werth und Renn, als Werth und als wichtiger Lebemann, sowie Herrn Fischer als Prinzipal Gündlich. So konnte Wolters sich noch dem zweiten und dritten Akt mehrfach dem Publikum zeigen.

* Musikchronik. Heute abend 8 Uhr findet in der Johanniskirche das Konzert des bekannten Orgelvirtuosen Bernhard Pfannschmid aus Chemnitz statt. Die Damen Koch, Eberdt (Gesang) und Goldney-Chitty (Violoncello), sowie Herr W. Schröder haben ihre Mitwirkung gütig zugesagt. Eintrittskarten sind an den bekannten Verkaufsstellen zu haben. — Frau von Klöckner hat die Direktion des Leipziger Stadtheaters um ihre Erlaubnis gebeten und erhebt mit Ablauf der genannten Spielzeit aus dem Verband.

* Kleine Chronik. Das Oktoberheft der von Johannes Buschmann herausgegebenen Zeitschrift „Kunstfragen“ (Abolt-Druck Berlin) enthält u. a. folgende Beiträge: „Der Römische Venustempel“ (Schriftsteller des Tridentinnesfestes) von Dr. Johannes Steinbomm. „Die Görleshäfte in ihren Beziehungen zur Gelehrten- und Nachschöpfung“ von Dr. Leonhard Hols. Theodor Roszane von Carl Weihner. „Der Qualitätsbegriff im Kunstausswerke von Adl. Nag. Lazzaro“ — Die neue Operette „Die Dolarprinzessin“ von Leo Fall hatte am Theater an der Wien lebhaftes Erfolg. — Herr Eugen d'Albert teilt mit, daß die Pariser Opernhaus Niels, einen Vertrater nach Berlin gesucht haben, um die Oper „Liebestraum“ für sie neues Theaternunternehmen, die Opéra Garnier, zu entwerfen. Die Verhandlungen sind im Gange. In London wird das Werk wahrscheinlich durch Director Gregor zur Aufführung gebracht werden, der also mit der Romischen Oper eine zweite Londoner Statione unternehmen würde. — Ein Telegramm aus Berlin mitteilt: Heilig Weingartner, der die erste Aufführung seines „Gesetzes“ im Opernhaus auf Einsiedlung Marienberg brachte, wurde vorsätzlich begünstigt und im Verlaufe des Abends viermal soviel bewilligte Goldauflagen ausgezeichnet. Größe des „Gesetzes“, dem an drei Berliner Opern Erfolg verfolgt war, ist eine beherrschend einblendstarkige Leistung des diesjährigen Galakonzerts.

Amtlicher Teil.

Warnung.

Es ist wahrscheinlich gewesen, daß sowohl Führer von Kraftfahrzeugen wie Radfahrer in den Straßen der Stadt häufig mit übermäßiger Geschwindigkeit fahren und dabei die hierüber bestehenden Bestimmungen, wie sie in § 17 der Ministerialverordnung vom 10. September 1906 bei § 4 der Ministerialverordnung vom 2. April 1901 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sowie mit Fahrrädern enthalten sind, vollständig außer Acht lassen.

Die Zugangsmaut ist erneut angewiesen worden, gegen diesen Mangel mit einem Nachdruck einzuschreiten und zu widerstehen, um Anzeige zu bringen. Das übrige Publikum wird erachtet, die Aufsichtsorgane so weit nötig, bei diesem Vorgehen zu unterstützen, namentlich bei der Feststellung der Nummern der betreffenden häufig vorüberschreitenden Kraftfahrzeuge tatsächlich behutsam zu sein.

Leipzig, den 4. November 1907.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Gegen Wasserleitungsarbeiten wird die Tiegmansstraße in C-Stadttheile zwischen der Altenkirchstraße und dem Schubauer-Bach vom 8. bis 12. November auf die Dauer der Arbeiten für den durchgehenden Fußverkehr gesperrt.

Leipzig, den 4. November 1907.

XII. Stdtl. Abteilung für Straßenpolizei.

Nachdem die Auflistung der Declarationsausforderungen sowohl für die Einrichtung zur Einkommensteuer als auch für die Einrichtung zur Ergänzungsteuer auf das Jahr 1908 in dem in § 29 des Einkommensteuer-Geuges vom 24. Juli 1900 bestehenden § 16 Abs. 1 und 2 zum Ergänzungsteuer-Gesetz vom 2. Februar 1902 erlassenen Ausfertigungs-Verordnung vom 2. Februar 1903 vorgezeichneten Umlage an die beteiligten Steuerpflichtigen in der Hauptstadt bestellt ist, wird nach § 48 der zum Einkommensteuer-Gesetz erlassenen Ausfertigungs-Verordnung vom 25. Juli 1900 und § 16 Abs. 3 der vorerwähnten Ausfertigungs-Verordnung zum Ergänzungsteuer-Gesetz hierdurch bekannt.

gemacht, daß es auch denjenigen, denen eine Declarationsausforderung nicht zugegangen ist, freisteh, eine Declaration über ihr Einkommen bzw. ihr Vermögen bis zum 30. November dieses Jahres abzugeben.

Declarationsformulare werden auf Bezugslagen sowohl im Stadtkonsortium als in Elb-Verband, wie auch in den Zweigbehörden deselben ausschließlich verabfolgt.

Declaratio werden, was die Einrichtung zur Einkommensteuer anlangt, alle Vertreter von Personen, die unter Vermögensbegriff oder Pflegelast stehen, insgleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Ausschüsse, eingetragene Vereine, eingetragene Gesellschaften, Ausschüsse, Kommanditgesellschaften auf Aktien, -eellschaften mit beschränkter Haftung, Betriebsgewerkschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personengemeinschaften und Vermögensmassen und, was die Einrichtung zur Ergänzungsteuer anlangt, alle Vertreter von Personen, die unter Vermögensbegriff oder Pflegelast stehen, insgleichen alle Vertreter von Ausschüsse und Kommanditgesellschaften auf Aktien ausgescloßt, für die Betreiber, insoweit dieselben ein verbindliches Entkommen bei Vermögen haben, Declarationen bei und auch dann einzulegen, wenn ihnen deßhalb besondere Ausforderungen nicht zugehen sollten.

Leipzig am 4. November 1907. Der Rat der Stadt Leipzig.

1908.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Abteilung für Straßenpolizei.

Rt. 47—108, Dürenberger Straße, Hellendorferstraße Nr. 2—15, Friedrich-August-Straße Nr. 1—33, 2—34, Sicherungstraße Nr. 1—9, 2—10, Gutsmünderstraße, Henriettenstraße, Höhnelstraße, Klostergasse, Konzilsgasse, am Kanal, Karl-Heine-Straße, Kästnerstraße, Kühlstraße, Möller-Straße, Lutherstraße Nr. 1—9 2—6, Lügner-Straße Nr. 1—173, 72—214, Meißenerstraße Nr. 27—80, 86—74, Naußstraße, Radolf-Straße, Sachse-Straße, Salzstraße, Lindenaue Seite, Steinwegstraße, Spinnereistraße, Thüringer Straße Nr. 1—21, 2—14, Rückertstraße Nr. 2—10.

Leipzig, 2. November 1907.

Der Kirchvorstand für Philippus.

Bekanntmachung.

Infolge gleichlicher Beschlüsse, welche Ende dieses Jahres die Herren Kirchenvorsteher Ahner, C. Baumgärtner, Niedler, C. Habichtsdorf, Heck, W. Hirschmann, Lindner, W. Petrusmann, Schilling, C. F. Holzhausen und Wiesesbügel, C. Knoblauch, aus dem Rathauskirchenvorstande zurücktreten, und es daß dessen eine Neuwahl durch die Rathausgemeinde stattfinden. Die austretenden Mitglieder der Rathausgemeinde umfassen den nördlichen Teil Altbörsen, welcher im Norden und Osten durch die Flügnergasse, im Süden durch die Kästner-Straße bis zur Meißener-Straße, durch die Nähe der Börse bis zur Demmeringstraße, sowie durch die Nähe der Börse zur westlichen Markegrenze verlängert wird.

Sitzberechtigt sind alle, die in der Rathausparochie wohnhaft, feindlosen, veredelten oder unveredelten Haushältern sozialen, katholischen, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben. Wahlrecht nur für Katholiken, welche die Katholikenvereinigung einsetzen, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in diese Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Während bisher vor jeder solchen Wahl eine Wahlzeitung ausgestellt wird, ist durch das Kirchenvorstand eine Wahlzeitung einzulegen und gelesen werden soll. Die Abstimmung in dieser Zeitung, wie wir wiederholts gemacht haben, zu jeder Zeit erfolgen, aber nur auf eigene Anmeldung beim Wahlamt, zeitlich oder sozial, und auch mit der elternschaftlichen Abstimmung und durch eindrückliche Unterschrift zu vollziehen. Eröffnung verhindern sein, daß der für stimmberechtigt vereinigt sei und sich verfälsche, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Export! Gesucht leistungsfähiger Exportvertreter,

der bei Exporteuren gut eingeschürt ist, von einer grossen Cement-Fabriken-Vereinigung.

Offeren mit Referenzen unter M. 8161 an Herm. Wulker, Annoncen-Ergebnis, Bremen, erbeten.

Export.

Vorzüglich eingeführter Agent mit ersten Referenzen übernimmt noch Vertretung einer leistungsfähigen Fabrik. Nur Prima-Betriebe wollen sich melden.

Offeren unter H. L. 5057 bef. Rudolf Mosse, Hamburg.

Sächsisches Generalmandat mit Sitz in Leipzig

angesehener Lebens-, Unfall- u. Haftpflicht-Versicher.-Gesellschaft zu vergeben.

Es handelt sich um eine

erste Position

mit erheblichem Einkommen, und wird nähere Auskunft darüber gern erteilt.

Nur tüchtige selbsttätige Fachleute der besten Kreise wollen nähere Mitteilungen an Rudolf Mosse, Leipzig, unter H. L. 1352 gelangen lassen.

Bewerbung Kommission, Export- und Import-Geschäft aus großen Lagerhaus sucht

Vertretungen

besserer Firmen. H. L. Offeren an Herm. Louis Baacke, Abteilung Kommission, Lüttich, Belgien.

Nahrungsmittelbranche.

Erste Firma sucht bei den Kolonialwarengeschäften in Leipzig auf eingeführten, zeitigen, soliden und repräsentationsfähigen

Reisenden.

Offeren mit Angabe der Geschäftsführer unter Z. 280 an die Exp. d. Bl.

Tüchtiger Buchhalter

gesucht auf der landwirtschaftlichen Maschinenbranche. Berlauet wird zuverlässige und korrekte Arbeit. Der Kandidat sollte spätestens am 1. Januar 1908 erfolgen.

Offeren mit Angabe der Geschäftsführer unter Z. 270 an die Expedition dieses Blattes.

Betriebs-Buchhalter

für einen auswärtigen Betrieb, vor Berlin, 2. Et. u. zw. R. Weinst. führen den Bücher u. re. der sofort gefüllt. Schrift. Off. Sprachkenntnisse u. Referenzen sub L. N. 6674 an Rudolf Mosse, Leipzig zu richten.

000000

Für die Zwecke eines großen Provinz-Bankinstituts

wird zum baldigen Datum ein starker Korrespondent gesucht. Offeren unter Z. 284 an die Expedition dieses Blattes et al.

Sichere Stellung, 100. Gehalt durch die Corsostrasse, Zell. gef. und versch. sonstige Leistungen.

Lucky

Motorwagen-Führer,

echtwillig, gewillt, mögl. geübter Mechaniker, der sofort einschreibt; breitbein muß sich auch für Kontordienst eignen u. eine solide Handfertigkeit besitzen.

Offiziel. Offeren mit Angabe des Arbeitgeber unter L. N. 6670 in Richtung an Rudolf Mosse, Leipzig.

Lehrlings-Gesuch.

Für unser Fabrik-Kontor suchen wir der Chanc einer Lehrling, welcher im Sitz des Vertriebsbüros fl.

Springer & Möller, Preußisch. Eisenbahnstr. 15.

Reparatur

an mechanische Maschinen aller Art, welche im Absatzmarkt u. Stimmen gute Uebernahmen teilen, besonders für Norddeutschland gesucht. Dauernde Stellung.

Offeren mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Geschäftsführer u. unter Z. 288 an die Exp. d. Bl.

Stellung als Materialverwalter

oder ähnlichen anderen Posten

sucht energischer, gewissenhafter Kaufmann mit la. Kenntnissen u. Referenzen. Sichender reicht nur auf eine zweitere, unbeklagtes Beratungs erlaubte Stellung, wahl. in einem Großbetrieb, gleichviel welcher Branche. Bessere Rantion kann auf Wunsch gestellt werden. Selbst. Offeren unter G. B. 73 „Invalidendank“, Dresden, erbeten.

Tüchtiges, zuverlässiges Mädchen

für Küche und Haus wird bei hohem Gehalt bald gesucht.

Offiziel. Offeren zu melden

Ring Johanna-Straße 26, part.

000000

Ein ordentliches, g. wundert

Stubeumädchen,

welches schon in guten Händen gesucht, der sofort oder später gesucht. Vorstellungen Hofmeisterstraße Nr. 17, L. links.

Wichtig wird der 15. Nov. ein

feierliches, sauberes Mädchen für

gewöhnliche Arbeiten. Mit Buch zu

melden Poststraße 7, II. L.

000000

Tüchtig Dienstmädchen ist gesucht

Ritterstraße 30, III.

000000

Stellengesuche.

Männliche:

Vertrauensstellung!

Kaufmann, 25 Jahre alt, verh., sucht

Vertrauensstellung. Rantion bis

zur Höhe von 4.000,- bis 5.000,-

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

000000

Leipziger Handelszeitung.

Aus einer kleinen Bausgesellschaft.

ir. Bei der unbeschrankten Kreuzigkeitsfahrt, die für Effeten bestellt, ist es immerhin möglich, dass auch von dem kleinen Aktienkapital der City-Aktienbaugesellschaft in Berlin sich etwas in dem Besitz von Kapitalisten außerhalb Berlins befindet. Außerdem sind die Dinge, die sich bei dieser Gesellschaft getragen haben, so eigenartig, dass man schon vom Standpunkt des Publikums aus auf die legale Generalversammlung zurückkommen muss. Die City-Aktienbaugesellschaft ist ein Produkt aus der jetzt höchst vergeblichen Gründerperiode. Für das Geschäftsjahr 1906 war bereit eine Dividende von 7 Proz. erklärt; aber einige Monate später musste der Vorstand diese Dividendenverpflichtung wieder zurücknehmen, weil die Gesellschaft nicht liquide genug sei und weil von den Banken der Kredit gesperrt worden sei. Im Herbst vorjähriges Jahres war auch die Auktionsstelle der Berliner Börse mit ungewöhnlicher Strenge gegen die Gesellschaft vorgegangen. Sie lehnte nicht nur den Prospekt über die Auktionsstelle der neuen Bausgesellschaft ab, sondern verteidigte außerdem die Streichung der alten Voraussetzung aus dem Kurkettel. Ende Juni 1907 wurde von der Generalversammlung die Einziehung einer Revisionskommission beschlossen. Diese Kommission hat der bisherigen Tasse abgehaltenen Generalversammlung einen Bericht erstattet, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Dieser Bericht enthielt eine harte Wirtschaft, und insbesondere sah er den Hauptaktionär der Gesellschaft, Herrn Adolph Lindner, der gewissmässig Herr über die Direktion und die ganze Gesellschaft war, in 18. Angabe. Nach diesem Bericht hat es die Verwaltung der Gesellschaft, die nur ein Aktienkapital von 1207 000 A. hat, fertig gebracht, die ganze Buchführung so unbedeutend zu gestalten, dass selbst die Rechtheute, die die Revision vorgenommen haben, sich nicht durchdringen konnten. Es wurde in dem Bericht ferner bekannt, dass Herr Lindner ganz nach amerikanischer Weise der Mittelpunkt der Gesellschaft war, selbst Geld hatte, mache sich um Herrn Lindner dieses zu können, selbst Geld zu hohen Raten und Provisionshäfen beschaffen. Der Bericht lehnt ferner von Machtkreieren, von allerlei Terror- und Kapitulationsabschlüssen, von der Gewaltanwendung unzulässig hoher Provisionen von lieberlicher Geschäftsführung usw.

Die Debatte in der Generalversammlung nahm vier volle Stunden in Anspruch. Aus dem zum Teil sehr leidenschaftlichen Debatten und aus privaten Unterhaltungen gewinnt man den Eindruck, dass der Bericht nur einen Teil der Wirklichkeit, die bei der Gesellschaft herrschte, an den Tag gebracht hat. Gleichwohl ist es dem neuen Aufsichtsrat nicht gelungen, in der Generalversammlung des Herrn Lindner Herr zu werden, zumindest da dieser sich mit einem ganzen Staate wortgewandter Juristen umgeben hatte und er selber sich mit außerordentlicher Gewandtheit zu verteidigen verstand. Die Generalversammlung ging resolutio aussermässig auseinander, aber, wenn man will, mit einem Sieg für Lindner. Der Aufsichtsrat botte im Angriff gehabt, gegen die früher-Bewilligung und ihren Mitarbeiter Lindner eine Regressklage durchzuführen, aber es wurde die Verlängerung der Beschlussfassung über diese Anträge beschlossen. Der Aufsichtsrat hatte ferner Sanierungsmassagen vorgeschlagen, aber auch diese Anträge wurden vertragen. So bleibt die Lage des Unternehmens verschweift. Nur sind ihre Aktien zum Teil nicht schlecht, und neue Gesellschafter befinden sich in der Schmelze, aber es fehlen augenscheinlich 30 000 bis 40 000 A. und niemand will sie geben. Herr Lindner wurde gern noch einmal, wie er es nach seinen Worten oft getan habe, den Reiter spielen, aber erst soll ihm der jeweilige Aufsichtsrat probiert werden. Der aber will sich in dieser Weise nicht abschrecken lassen. So ist die Zukunft der Gesellschaft noch eben ungewiss wie nach dem Revisionsbericht viele von ihren Geschäften.

Bank und Geldwesen.

Die Sächsische Bank zu Dresden. Übersicht am 31. Oktober.
Bilanz: 1907 1906 1905
Sachliche deutsches Gold 16.844.234 19.634.125 20.112.000 Wertpapiere
Reichsbanknoten 1.200.000 1.200.000 1.200.000
Reichsbankobligationen 7.142.220 6.726.214
Banknoten im Ausland 3.158.220 3.152.220
Gesamtbestände 22.086.454 22.482.339 22.012.234
Besteckdevisen 1.000.000 1.000.000 1.000.000
Gesamtbestände 23.086.454 23.482.339 23.012.234
Trotzdem u. sonst Aktien 1.200.000 1.000.000 1.000.000

Zw. Die Reichsbank wird, wie uns ein Privattelegramm nach der Tasse, S. 19, meldet, zunächst keine Diskontunterhaltung vornehmen, sondern mit dem bisherigen Auskunft auszutunnen verziehen.

Die Brasilianische Bank für Deutschland. In der Generalversammlung wurde die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1906/07 genehmigt. Die Dividende von 10 Proz. gleich 100 A. per Aktie erlangt sofort zur Ausschüttung.

Die Società Bancaria Italiana. Die anfänglich für übertrieben gehaltene Berichte über ungewöhnliche Verluste der Società Bancaria Italiana den tatsächlichen entgegen, da in einer Sonntag abend abgehaltenen Sitzung des aus der Banca d'Italia, der Banca Commerciale, dem Credito Italiano und der Lombardischen Sparkasse bestehenden Hilfskonsortiums, das sich fürstlich gebildet hatte, die Unmöglichkeit erkannt, das nötige Kapital zu erhalten, nach genauer Statuierung erkannt wurde. Dagegen wurde beschlossen, alle Summen — man spricht von 40 Millionen Lire — zur Vergütung zu stellen, die die langsame Realisierung der Aktien und die Bezahlung der Passiven erfordert.

Die Goldeinkünfte nach Amerika. Die New York Bank bestellte 250 000 Dollars, die Chicago Bank 500 000 Doll. in Gold zur Einführung.

Berg- und Hüttenwerken.

Die Westfälische Stahlwerke Aktiengesellschaft, in Bochum. Die Anhängerin für die Feststellung der Vorausaktien, für die die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, sind in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Westfälischen Stahlwerke erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft. Aus dem Vorhande ist Dr. C. M. Schmidt am 31. Oktober erschienen und an seine Stelle als Verwaltungsdirektor Ernster aus Alfeld a. Leine als Vorstandsmittel getreten. Die Aufsichtsräte in der Grube haben seit dem letzten Bericht weitere günstige Resultate gezeigt. Insbesondere bilden die Aufschlüsse im Hartkalkalogen III ein erfreuliches Bild. Der Gehaltswert im Oktober abgelegten Salz beschrifft sich auf ca. 60 000 A. gegen 51 757 A. im September.

Bei dem Ruhrländischen Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Bei dem Ruhrländischen Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen, dass die Durchführung der Kapitalverhöhung als gesichert angesehen ist. Die alten Aktien der Ruhrländischen Friedrichshall erzielen insofern geistern eine Kurssteigerung um 7 Proz.

Die Ruhrländische Friedrichshall, Aktiengesellschaft, ist am 1. November 1907 der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Frist mit dem gestrigen Tage abliegt, in einem solchen Umfang eingegangen

